

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.09.2020, 18:32 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	22:31 Uhr

Anwesende:

Herr Gernot Melzer -	- Vorsitz -
Herr Stefan Kruppa -	- Mitglied -
Herr Ingo Buth -	- Mitglied -
Herr Carsten Gampert -	- Mitglied -
Frau Kyra Griesser -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Frau Stephanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Bernd Möller -	- Mitglied -
Herr Manfred Rose -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Bürgervorsteherin, Gast -
Herr Achim Kuhnt -	- Umweltschutzbeauftragter -
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	- Ratsfrau, Gast -
Mitglieder des Seniorenbeirats -	
Frau Caroline Backmann -	- Verwaltung -
Herr Wolfgang Homeyer -	- Verwaltung -
Frau Orly Röhlk -	- Presse, OHA -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO
- 3 Protokoll der letzten Sitzungen vom 29.07., 12.08. und 19.08.2020 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Berichte
 - 5.1 Berichte der Verwaltung
 - 5.2 Beschlusscontrolling Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung
Vorlage: VO/RV/2020/2037
 - 5.3 Anfragen aus der Selbstverwaltung
- 6 Einwohner:innenfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße";
hier: Berichte der Planungsbüros über
 - die Bearbeitungsstände der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten Entwicklungskonzepts
 - die Ergebnisse der Analysewerkstatt am 17.08.2020
 - die Ergebnisse der Verkehrserhebungen zum BahnhofsumfeldVorlage: VO/RV/2020/2052
- 8 Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees
hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2020/2030
- 9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grebin

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2036

- 10 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2051
- 11 Die SprottenFlotte - Das Bike-Sharing-System in der KielRegion;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Finanzierung des Systems in Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2058
- 12 Produkt 54100, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ÖPNV
Steg Prinzenbad, Aufhebung des Sperrvermerkes
Vorlage: VO/RV/2020/2062

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Protokoll der letzten Sitzungen vom 29.07., 12.08. und 19.08.2020 - nicht-öffentlicher Teil -
- 14 Berichte
- 14.1 Berichte der Verwaltung
- 14.2 Anfragen aus der Selbstverwaltung
- 15 Entwicklung des "Seehof"-Areal
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen
Vorlage: VO/RV/2020/2047
- 16 Bauanträge/Bauvoranfragen/Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Bauantrag vom 13.08.2020
Vorlage: VO/RV/2020/2050
- 16.2 Antrag auf Vorbescheid/ Nachtrag vom 07.08.2020
Vorlage: VO/RV/2020/2053
- 16.3 Bauantrag vom 29.05.2020
Vorlage: VO/RV/2020/2054
- 16.4 Bauantrag vom 13.07.2020
Vorlage: VO/RV/2020/2056

- 16.5 Antrag auf Vorbescheid vom 07.09.2020
Vorlage: VO/RV/2020/2060
- 16.6 Bauantrag vom 06.07.2020
Vorlage: VO/RV/2020/2061

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Melzer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die TOPe 13 bis 16.6 gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Herren Karsten Schwormstede, Büro Architektur + Stadtplanung und Stefan Luft, Büro urbanus werden bei TOP 7 als Sachverständigen zugelassen.

Beschluss:

Die TOPe 13 bis 16.6 gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3. Protokoll der letzten Sitzungen vom 29.07., 12.08. und 19.08.2020 - öffentlicher Teil

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschriften vom 29. Juli 2020, 12. August 2020 und vom 19. August 2020 – jew. öffentlicher Teil – werden nicht erhoben.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Beratungsverlauf:

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 . Berichte

5.1 . Berichte der Verwaltung

Beratungsverlauf:

5.1.1 Stand Bauleitplanung Kieler Kamp

Bürgermeister Winter führt aus, dass die Verlängerung der Veränderungssperre unter anderem dadurch ausgelöst wurde, dass in der Planungsabteilung derzeit eine Stelle vakant ist. Eine Nachbesetzung wird ab 01. Oktober 2020 erfolgen. Der Bebauungsplan an sich ist jedoch schon weit fortgeschritten.

5.1.2 Werbeanlagensatzung

Auch die grundlegende Überarbeitung der Werbeanlagensatzung oblag der ausgeschiedenen Mitarbeiterin und liegt deshalb derzeit brach. Da die Stadt Plön jedoch über eine geltende Werbeanlagensatzung verfügt, besteht insoweit kein rechtsfreier Raum. Es geht unter anderem darum, den Geschäften in zweiter Reihe der Fußgängerzone eine angemessene Möglichkeit zu verschaffen, auf ihr Waren- und Dienstleistungsangebot hinzuweisen. Es wurde bereits ein Gespräch, an dem auch Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee teilnahm, geführt. Darin ging es um Fahrradständer, deren obere Teile mit Werbetafeln versehen sind. Diese unterfallen jedoch der Sondernutzungssatzung der Stadt Plön.

5.2 . Beschlusscontrolling Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung Vorlage: VO/RV/2020/2037

Beratungsverlauf:

Vorsitzender Melzer gibt bekannt, dass die Verwaltung ein neues System vorstellen wird, dass die bisherige Excel – Liste für die Fortschreibung des Controllings ersetzen soll. Hiermit sollte sich der Hauptausschuss in seiner Eigenschaft als Koordinationsausschuss zentral befassen.

Auch Ratsherr Buth sieht die Zuständigkeit für die Umstellung des Verfahrens beim Hauptausschuss, dessen Vorsitzender er ist, angesiedelt. Darüber hinaus sollten sich die Vorsitzenden der Fachausschüsse zu diesem Thema verständigen.

5.3 . Anfragen aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

Bürgerliches Mitglied Gampert kritisiert den Einsatz von Cookies, wenn er über das Ratsinformationssystem den Internetauftritt der Stadt Plön aufruft. Er erkennt hierfür keine Notwendigkeit.

Bürgermeister Winter sichert eine Überprüfung zu.

6 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

6.1 Berechtigung zum Befahren der Fußgängerzone

Frau Hähnel – Gloe, Seniorenbeirat, bemängelt den Text auf den Verkehrsschildern an den Eingängen zur Fußgängerzone. Dort heißt es, dass die Fußgängerzone in der Zeit von 18 Uhr bis 10 Uhr zum Befahren mit Fahrrädern freigegeben ist. Aus ihrer Sicht wäre es verständlicher und besser aufzunehmen, wenn auf eine Sperrzeit zwischen 10 Uhr bis 18 Uhr hingewiesen werden würde.

Bürgermeister Winter erklärt, dass dieser Text in der Straßenverkehrsordnung in dieser Form vorgeschrieben ist. Eine eigenmächtige Veränderung hätte ein Einschreiten der Kreisverkehrsaufsicht zur Folge.

6.2 Anpflanzungen an der Ölmühlenallee

Frau Hähnel – Gloe beklagt den ihrer Ansicht nach ungepflegten Zustand der Wiese, die anlässlich des letztjährigen Tages der deutschen Einheit mit Jungbäumen bepflanzt worden war. Dort würden keine gärtnerischen- oder Mäharbeiten durchgeführt.

Lt. Bürgermeister Winter ist dieses auch beabsichtigt. Das Gelände soll weitgehend der Natur überlassen bleibe. Lediglich um die Bäume herum würden Mäharbeiten erfolgen.

6.3 Veränderungssperre Kieler Kamp

Frau Tina Pflüger, Kieler Kamp 12 a, bezieht sich auf die heute zur Beschlussfassung anstehende Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teil des Kieler Kamps. Ihr geht es hauptsächlich darum, dass damit jegliche baulichen Maßnahmen unterbunden würden, somit auch z. B. Dacherneuerungen oder energetische Verbesserungen.

Bürgermeister Winter nimmt hierzu Stellung. An dem in Rede stehenden B – Plan Nr. 66 ist fortlaufend weitergearbeitet worden. Es haben z. B. Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt stattgefunden. In den Plan sind entsprechende Veränderungen einzupflegen. Leider ist der beauftragte Planer erkrankt, was weitere Verzögerungen nach sich zieht.

Er rät dazu, wie z. B. für Dacherneuerungen und Wärmedämmungen, Ausnahmen von der Veränderungssperre zu beantragen. Diese sind rechtlich möglich. Über eine Einzelfallentscheidung wird festgestellt, ob das beantragte Vorhaben schädlich für die Bebauungsplanung ist oder nicht.

7 . Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Berichte der Planungsbüros über - die Bearbeitungsstände der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten Entwicklungskonzepts

- die Ergebnisse der Analysewerkstatt am 17.08.2020
 - die Ergebnisse der Verkehrserhebungen zum Bahnhofsumfeld
- Vorlage: VO/RV/2020/2052

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende stellt eingangs Herrn Karsten Schwormstede, freischaffender Stadtplaner und Architekt, vor, der die Maßnahme für die Stadt Plön begleitet.

Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden trägt Herr Schwormstede zu dem bisherigen Verlauf der vorbereitenden Arbeiten vor. Am 17. August 2020 fand eine Analysewerkstatt auf der Schwentineplattform statt. Hier konnten Anwohner und Interessierte ihre Vorstellungen äußern und eigene Ideen einbringen. Es ist nunmehr zu eruieren, welche von den eingebrachten Vorschlägen konkret umsetzbar sind. Mittlerweile liegen auch erste Ergebnisse der Verkehrserhebungen rund um den Bahnhof vor; derzeit befindet man sich an der Schnittstelle zwischen Analyse und Konzepterstellung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist weitestgehend, bis auf den Kreis Plön, abgeschlossen. Jedoch hat die Kreisverkehrsbehörde bereits ein zustimmendes Votum abgegeben.

Entscheidende Punkte sind die Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsarten am Bahnhof, die Steigerung der Qualität der Schwentine als Wasserwanderweg und im Bereich des Bootshafens. Als negativ wurden der Bahnhofsvorplatz, die Eingangssituation Krabbe und die Schwentineplattform bewertet.

Weiterhin wurden folgende Anregungen bzw. Kritikpunkte geäußert:

- die zu kurzen Öffnungszeiten der TIP
- eine bessere kulturelle Nutzung des Bootshafens
- Anpassung der projektierten Bebauung Bahnhofstr. 8 – 9 an die Umgebung (kleinteiliger)
- Begrünung des Pferdemarkts
- Bahnhofsvorplatz mit Brunnen
- Erhaltung der Bestandspavillons
- Schaffung von mehr Sitzmöglichkeiten an der Promenade
- gärtnerische Gestaltung des Hangs zwischen Strohberg und Reeperbahn
- Verlegung der Parkplätze am Bahnhof an den alten Güterbahnhof
- Vergrößerung der Fahrradunterstände
- ZOB unmittelbar an den Bahnhof verlegen, ohne dass eine Straße überquert werden muss
- Beruhigung des fließenden Verkehrs
- Überlegung einer anderen Verkehrsführung
- fehlende direkte Verbindung von Bahnhof und Seepromenade

Sodann bittet der Vorsitzende Herrn Stefan Luft, Verkehrsplaner (Büro Urbanus), um

seinen Beitrag.

Herr Luft betont die Bedeutung sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs in dem Erhebungsgebiet, das den bedeutendsten Verkehrsknotenpunkt der Stadt Plön, auch für den ÖPNV, darstellt. Im September 2020 fanden zwei Video – gestützte Untersuchungen im Bahnhofsumfeld statt. An den als repräsentativ geltenden Stichtagen Montag, Dienstag und Mittwoch wurden stündlich parkende Fahrzeuge hinsichtlich Anzahl, Verweildauer und Herkunft (Kennzeichen) erfasst. An anderen Wochentagen wurden Stichproben gezogen. Um eine eventuelle Häufung von verkehrlichen Konfliktsituationen dokumentieren, sind die Aufnahmen mehrerer Videocams ausgewertet worden. Es konnten keine Konfliktsituationen festgestellt werden. Die Auslastung der Parkplätze im Untersuchungsgebiet zeigt sich im Mittelfeld; eine Ausnahme bildet der Gänsemarkt, dessen sechs Parkierungsflächen nahezu dauerbelegt sind. An Wochenmarkttagen ist die Belegung im Durchschnitt etwas höher, ebenso an den Wochenenden durch Gäste. Der Anteil der “Fremdparker” ist zwar relative hoch, die Fahrzeuge mit “PLÖ – Kennzeichen” überwiegen aber.

Die Messungen der Verkehrsbewegungen ergaben rund 4.200 pro Tag; dies ist weniger, als in manchen Wohnstraßen. In der Lübecker Straße verringert sich die Verkehrsmenge, um dann am Gänsemarkt mit rund 2.000 Vorbeifahrten einen Tiefpunkt zu markieren.

Der Radverkehr stellt mit rund 1.500 Fahrten etwa $\frac{1}{4}$ der Verkehrsbelastung. Die Ausweisung der Bahnhofstraße als Fahrradstraße erweist sich somit als sehr sinnvoll.

Ratsherr Möller hinterfragt den Verbleib der nicht unerheblichen Fahrzeuganzahlen.

Herr Luft schätzt, aufgrund von kaum vorhandenen anderen Möglichkeiten, dass ein Großteil derer um den ZOB herumfährt und wieder in Richtung Lütjenburger Straße abbiegt.

Für Ratsherrn Buth ist die Bedeutung der Straße für den Radverkehr noch größer, als die bloßen Zahlen es erkennen lassen. Viele Radfahrer fahren in Richtung Innenstadt. Besonders ausgeprägt ist der Radverkehr in den Mittagsstunden.

Nur wenige Buslinien sind auf einen Anschluss an die Abfahrtszeiten der Züge ausgerichtet. Er stellt die Notwendigkeit in Frage, dass viele Schüler unbedingt am ZOB ein- und aussteigen müssen.

Die Bahnhofstraße birgt aus seiner Sicht noch viel Potenzial für Radverkehr im Sinne eines “Shared Space”.

Die Anzahl der Parkplätze könnte eventuell reduziert werden, so Herr Luft. Aus planerischer Perspektive ist die Einführung eines einheitlichen Parkgebührentarifs zu präferieren.

Bürgerliches Mitglied Gampert vermisst die Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs zum und vom Bahnhof. Viele Zuwegungen, wie z. B. die zwischen REWE und Lübecker Straße 12, sind nur sehr schmal.

Herr Luft sieht darin einen der nächsten Planungsschritte.

Ausschussvorsitzender Melzer wünscht die Zeitschiene der Planung zu wissen.

Herr Schwormstede rät dazu, die weitere Vorgehensweise später abzustimmen.

Ratsherrn Wegeners Frage zielt darauf ab, ob sich nach der Beurteilung der Planer Friktionen mit dem Wohnungsbauvorhaben Bahnhofstraße 8 / 9 ergeben könnten.

Beide Maßnahmen sollten seinem Erachten nach parallel entwickelt werden.

Herr Schwormstede sieht eine Wechselwirkung zwischen beiden Planungen. Das Projekt sollte vom Prinzip her nicht verhindert werden; es ist anzustreben, das Umfeld des Bahnhofs zu beleben. Die bisher vorgesehenen Terrassen im Hochparterre der Wohnungsbauten würden dies jedoch konterkarieren. Er spricht sich dafür aus, das Haus Bahnhofstraße 7 ("Plöner Dampfer") in den Gesamtkomplex mit einzubeziehen. Eine wichtige Aufgabe der Städtebauförderung ist es auch, grundstücksübergreifende Planungen zu konzipieren. Hierzu bedarf es allerdings eines weiter gesteckten Zeitrahmens.

Bürgermeister Winter berichtet von einem Gespräch mit den Eigentümern; er wird im nicht öffentlichen Teil auf Details eingehen.

Ratsherr Buth schließt sich Herrn Schwormstedes Argumentation an; er erinnert an das Gebäude Lübecker Straße 9; auch hier führte keine Ad hoc – Entscheidung zu der letztlichen Lösung, sondern ein sorgfältiges Abwägen und ein abgestuftes Vorgehen.

Die Pavillons gegenüber dem Bahnhofsgebäude sind für ihn stadtbildprägend. Neubauten und Werbeanlagen haben dazu beigetragen, den ursprünglichen Charakter zu verwässern. Hier sollte nach einer Form der Einflussnahme gesucht werden.

Er ist sich über die Notwendigkeit weiterer Beherbergungsbetriebe in Plön im Klaren. So bringt das Max – Planck – Institut Gäste in Ermangelung örtlicher Kapazitäten bereits im Plöner Umland unter. Er erkennt einen Bedarf für ein 3 – Sterne Hotel mit etwa 80 Betten in der Stadt. Der ZOB erscheint ihm überdimensioniert. Unter Einbezug des Postareals ließe sich ein derartiges Projekt realisieren.

Für Herrn Schwormstede als Stadtplaner stellen die Resultate der Zählungen ideale Ansätze dar, von der Wahrnehmung her neu zu denken. Die Bahnhofstraße weist noch die selbe Breite auf, wie zu Zeiten als B 76 / B 430. Demgegenüber fallen die Bürgersteige zu schmal aus. Es ist an der Zeit, mehr Platz zu schaffen und die Nutzungsvielfalt zu erweitern. Er empfiehlt, die Werbeanlagensatzung auch auf die Bahnhofstraße auszudehnen. Büroflächen sollten zugunsten höherwertiger Geschäfte vermieden werden.

Ratsherr Möller befindet den Denkmalschutz als geeigneten Hebel, z. B. Werbeanlagen dezent anzupassen. Im Hinblick auf die Verkehrsbelastung interessieren ihn hauptsächlich zwei Dinge: Zum einen der Anwohneranteil und zum anderen die Möglichkeiten einer optimierten Verkehrslenkung. So hatte seine Fraktion schon vor über 10 Jahren das Setzen eines Pollers am Eingang der Lübecker Straße propagiert, um die Innenstadt stärker zu verkehrsberuhigen.

Zu Ersterem bedürfte es einer Beobachtung der Fahrzeugbewegungen nach 19 Uhr, wie Herr Luft ausführt. Des Weiteren besteht ein komplexes System von Fußgängern/Radfahrern/Kraftwagen und ÖPNV. Die Lübecker Straße unterliegt hingegen anderen Anforderungen.

Ratsfrau Meyer macht darauf aufmerksam, dass dem Fußgängerverkehr bislang wenig Beachtung gezollt wurde. Sie wünscht sich in dieser Hinsicht exaktere Zahlen.

Umweltschutzbeauftragter Kuhnt hält eine verstärkte Grüngestaltung der Bahnhofsumgebung für geboten. Es besteht aus den 1970er / 1980er Jahren ein hoher Versiegelungsgrad, den es zu verringern gilt. Die Stadt Plön bemüht sich auch in anderer Hinsicht, eine Entsiegelung voranzutreiben.

Im Verhältnis zur Verkehrsdichte ist sehr viel Raum vorhanden; dieser kann anderen Zwecken zugeführt werden, die sich in das Gesamtkonzept einpassen lassen. Für ihn ist die Umnutzung des Postgebäudes in einen Hotelleriebetrieb, vorbehaltlich der jetzigen Eigentumsverhältnisse, denkbar. Im Nahbereich ist in Form der Seeuferregion eine hinreichende Grünversorgung gegeben. Zur Auflockerung des Bahnhofsvorplatzes erscheinen ihm Pflanzbeete ausreichend.

Umweltschutzbeauftragter Kuhnt bezeichnet den Bahnhof als für viele die erste Begegnung mit Plön. Plön positioniere sich in Naturnähe. Dies müsse auch im Entreebereich erlebbar gemacht werden.

Herr Schwormstede betont, dass nicht nur städtebauliche Maßnahmen zum Gesamtkonzept gehören, sondern auch Freiräume zu berücksichtigen sind. In der nächsten Woche werden die Konzepte zusammengetragen und mit Verkehrsplanern sowie Vertretern der Telekom, der VKP u. a. ein Brainstorming abgehalten. Die ausformulierten Ideen sollen dann in einer Konzeptwerkstatt diskutiert werden, was aber nicht vor Januar / Februar 2021 der Fall sein wird.

Vorsitzender Melzer bittet darum, die Zeitschiene im Blickfeld zu behalten.

Herr Schwormstede geht davon aus, dass noch im November / Dezember dieses Jahres die Lenkungsgruppe erneut zusammentreten wird, um Gedankenspiele und Anregungen zu diskutieren.

Mit den Investoren und Planern der Vorhaben Bahnhofstraße 8 u. 9 sollte dauerhaft das Gespräch gesucht werden, um nach Möglichkeit eine Kongruenz zwischen deren Vorstellungen und denen der Stadt herzustellen.

Ratsherr Möller schlägt vor, die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe zum Anlass zu nehmen, darüber zu sprechen, ob der Planungsstand mit den bisherigen Vorstellungen konform geht. Dieser Kenntnisstand sollte dann in die Fraktionen gegeben werden um feststellen zu können, ob und wie die "Parallelität" funktioniert.

**8 . Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees
hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2020/2030**

Beratungsverlauf:

Herr Homeyer erläutert die Veranlassung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung um ein Jahr. Die am 26. September 2018 beschlossene Veränderungssperre tritt am 26. Oktober 2020 außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kieler Kamp" wird zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein.

Ratsherr Möller verweist auf die in der Einwohner:innenfragestunde vorgetragenen Kritikpunkte einer betroffenen Anwohnerin. Aus der grundsätzlichen Verantwortung für die Mitbürger:innen heraus wird er eine weitere Veränderungssperre nach dieser

nicht mittragen.

Ratsherr Wegener konstatiert, dass in den letzten zwei Jahren nichts Entscheidendes erreicht worden ist. Die Verwaltung hat ihre Chancen nicht genutzt. Für ihn besteht darin eine Gängelung der Mitbürger:innen, die in keinem rechten Verhältnis zu dem seines Erachtens nicht allzu großen gestalterischen Wert dieses Bebauungsplans steht. Er möchte die Veränderungssperre auslaufen lassen.

Bürgermeister Winter legt klar, dass es hierbei nicht um die Chancen geht, die die Verwaltung hat. Entscheidend für ihn ist, ob weiterhin der Wille besteht, auf die Gestaltung Plöns Einfluss zu nehmen oder dieses aufzugeben.

Für Ratsherrn Buth besteht der planerische Sinn darin, bauliche Entwicklungen dem Charakter nach ordnend zu erhalten. Die Verzögerung geht auf verschiedene Ursachen zurück. Die Veränderungssperre nicht zu verlängern, erscheint ihm inkonsequent. Es sollte deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

Ratsfrau Killig sieht es als wichtig an, dass die betroffenen Grundstückseigentümer:innen über die Veränderungssperre informiert werden. Dies schließt mit ein, von welchen Ausnahmeregelungen gegebenenfalls Gebrauch gemacht werden kann.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

-
- 9 . Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grebin hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2036**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter führt hierzu aus, dass sich der Plan auf das Gebiet um die Grebener Mühle herum bezieht. Er verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Planung nach längerem Vorlauf nun voranschreitet. Durch die räumliche Nähe ist eine positive Ausstrahlung auch auf die Stadt Plön gegeben.

Beschluss:

1. Gegen die 3. Flächennutzungsplanänderung sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grebin werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt

Plön sind nicht betroffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Grebin abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 10 . 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2051**

Beratungsverlauf:

Es handelt sich um eine Wohnbebauung im Ortsteil Kleinneudorf der Großgemeinde, wie der Bürgermeister die Anwesenden unterrichtet. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.

Beschluss:

1. Gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, für ein Gebiet südwestlich des Ortsteils Kleinneudorf, beidseitig der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder werden von der Stadt Plön weder Bedenken vorgebracht noch Anregungen und Hinweise gegeben. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter*innen: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11 . Die SprottenFlotte - Das Bike-Sharing-System in der KielRegion;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Finanzierung des Systems in Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2058**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter geht zunächst auf die Vorlage der Verwaltung ein. Danach soll ein Hauptsystem mit 10 Stationen und 65 Fahrrädern ausgewählt werden. Die jährlichen Kosten dieser Systemvariante beliefen sich auf 82.000 €. Die Vertragslaufzeit

beträgt ab 01. Januar 2021 zwei Jahre. Angesichts der desolaten Haushaltslage sieht der Bürgermeister keine Finanzierungsmöglichkeit für dieses "Vollprogramm". Solange der Umfang der Förderung nicht bekannt ist, sollte ein Sperrvermerk bei dem Produktsachkonto angebracht werden.

Ausschussvorsitzender Melzer hat einen anderen Ansatz. Die Verwaltung und das Fahrradforum sollten versuchen, noch andere Institutionen, wie z. B. das Max – Planck – Institut, die Marineunteroffizierschule und den Kreis Plön für das Projekt zu gewinnen.

Einen gewissen Zugzwang sieht er darin, dass eine Beschlussfassung der Ratsversammlung noch in diesem Jahr, also im Sitzungstermin 16. Dezember 2020, erfolgen muss, wenn der Vertrag, wie avisiert, mit Wirkung vom 01. Januar 2021 geschlossen werden soll.

Ratsherr Möller ruft der Zuhörerschaft die anlässlich der Vorstellung des Systems der Sprottenflotte geführte Diskussion ins Gedächtnis. Die Tendenz, dass die Stadt Plön sich diesem Verbund anschließen möchte war ganz wesentlich von der sehr hohen Förderquote beeinflusst. Wenn die Stadt sich nur für zwei Jahre verpflichtet läuft sie Gefahr, dass die Zuwendungen zurückgezahlt werden müssen. Faktisch beträgt die Bindungsfrist somit drei Jahre. Er hält einen Rahmen mit sechs Stationen und einer Deckelung bei 20.000 € pro Jahr, über drei Jahre also insgesamt 60.000 €, für vertretbar.

Ratsherr Wegener hat vom Mobilitätsmanagement des Kreises Plön die Auskunft erhalten, dass der Mindestbetrag mit 40.000 € anzusetzen ist. Von Bedeutung ist für ihn auch die Höhe des städtischen Eigenanteils. Er äußert seine Bedenken, dass dieser vom Gemeindeprüfungsamt von dem fehlbetragszuweisungsfähigen Defizit in Abzug gebracht werden könnte, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Bürgermeister Winter verneint dies, weil das Projekt in einem hohen Maß gefördert wird. Er rechnet mit einem halben Jahr Vorlaufzeit, bis der Betrieb aufgenommen werden kann.

Ratsherr Schröder hat die Kalkulation der Firma nextbike überschlagen. Danach würde die Stadt Plön in zwei Jahren bei 65 Fahrrädern rund 2.000 € je Rad zahlen.

Bürgermeister Winter hält diese Betrachtungsweise für etwas zu kurz gegriffen; er bittet zu beachten, dass die Räder von dem Unternehmen auch gewartet, repariert und wöchentlich wieder auf die Stationen verteilt werden.

Bürgerliches Mitglied Gampert kennt die verwendeten Fahrradtypen aus eigener Anschauung. Sie sind einheitlich und von einfachem Erscheinungsbild. Die Refinanzierung müsste selbsttragend sein. Er bittet in Anbetracht einer dreijährigen Verpflichtung zu bedenken, dass die Haushaltsmittel in Zukunft noch knapper werden als bisher. Er setzt darauf, dass der private Fahrradverkehr ohnehin zunimmt und dass es in Plön Fahrradvermieter gibt, so dass das Bedürfnis nach einem "öffentlichen" Anbieter in den Hintergrund treten wird.

Ratsherr Buth stellt fest, dass die endgültige Entscheidung in der Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2020 zu fällen ist. Er richtet die Frage an die Verwaltung, ob bis dahin eine tragfähige Lösung erarbeitet werden kann.

Er widerspricht Herrn Gampert insoweit, als dass die gewerblichen Verleiher einen anderen, vorwiegend touristischen Kundenkreis haben. Die schwerpunktmäßige Nutzung der Sprottenflotte wird hingegen innerstädtisch sein, so dass keine Konkurrenz

für die etablierten Anbieter zu erwarten ist.

Bürgerliches Mitglied Griesser hinterfragt den tatsächlichen Grad der Haushaltsbelastung durch das Basissystem.

Ratsfrau Meyer steht auf dem Standpunkt, dass die Grundstufe mit drei Stationen das System als solches konterkarieren würde. Die Verantwortlichen der KielRegion agieren professionell und konnten in diesem Segment ausreichende Erfahrungen sammeln. Eine komplette Netzabdeckung für Plön ist nach ihrer Einschätzung mit acht Stationen gegeben. Sie wäre damit einverstanden, wenn die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen würden der dann aufgehoben werden könnte, wenn Fördergelder in akzeptabler Höhe bewilligt sind.

Bürgerliches Mitglied Gampert war bei der Gründung der Sprottenflotte dabei; aus seinem Blickwinkel überwog Euphorie die Sachkompetenz. Er warnt vor dem Einstieg in ein Schneeballsystem.

Umweltschutzbeauftragter Kuhnt vertritt die Ansicht, dass es sich heute keine Kommune mehr leisten könnte, sich dem in Rede stehenden Projekt zu verschließen. Auch wenn der Finanzierungsbedarf zunächst hoch erscheinen mag, wären die Folgekosten für die Beseitigung der Klimaschäden auf lange Sicht noch wesentlich höher.

Bürgermeister Winter weist auf die Entwicklung der Tagesausleihungen in Kiel hin, die der Anlage zur Verwaltungsvorlage entnommen werden kann. Das Konstrukt funktioniert nachweislich. Die Sprottenflotte dient zur ergänzenden Mobilität z. B. von Pendlern, die ihre Fahrzeuge auf Parkplätzen in der Peripherie von Plön abstellen. Gäste, die z. B. den Großen Plöner See umrunden wollen, werden nach wie vor auf die konventionellen Anbieter zurückgreifen.

Er betont die Kostenfreiheit von einer halben Stunde. Innerhalb der Stadt sollten somit kaum Gebühren anfallen.

Bezogen auf die Haushaltslage macht der Bürgermeister deutlich, dass die Stadt im Prinzip für gar nichts Geld hat, wenn man das laufende Defizit in Höhe von rund 1,7 Mio. € in Betracht zieht.

Bürgerliches Mitglied Griesser spricht sich für eine Testphase aus, von deren Ausgang das weitere Verfahren abhängig zu machen ist. Gegebenenfalls könnte die Anzahl der Stationen dann sukzessive erhöht werden.

Bürgermeister Winter bekundet sein Verständnis für derartige Überlegungen; für einen wirtschaftlichen und förderfähigen Betrieb ist eine gewisse Mindestanzahl notwendig, deren genauer Definition es jedoch noch bedarf.

Ratsherr Buth befürwortet eine haushaltsrechtliche Sperre, die in jeden Haushalt der kommenden drei Jahre aufgenommen werden könnte. Der Beschlussvorschlag sollte entsprechend angepasst werden, um eine größere Flexibilität zu erreichen.

Für Bürgerliches Mitglied Rose besteht der zu fassende Beschluss aus zwei Komponenten: Einer Obergrenze für die Kosten und einer Mindestanzahl von Stationen.

Vorsitzender Melzer schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag dahingehend verändert werden könnte, dass die Angelegenheit an die Verwaltung und das Fahrradforum verwiesen wird.

Ratsherr Möller sieht es unter diesen Umständen als fraglich an, dass das Zeitfenster

noch eingehalten werden kann.

Bürgermeister Winter formuliert einen Kompromiss, der aus mindestens sechs Stationen und maximal 20.000 € pro Jahr besteht. Eine Beschlussfassung, wie auch immer geartet, ist als Signal an die KielRegion allerdings unerlässlich. Die zeitlichen Kriterien für eine Förderfähigkeit sind dabei einzuhalten.

Ratsherr Jagusch erkennt Unwägbarkeiten für die Jahre nach 2021. Bis dahin wäre die Förderung sicher. Für die Folgejahre erhebt er aufgrund der Finanzlage des Kreises Plön Bedenken.

Bürgermeister Winter teilt diese nicht. Bei einer Verpflichtung für drei Jahre würde die Bezuschussung auch verbindlich für diesen Zeitraum gewährt. Dieses Ziel muss erreicht werden; andernfalls wäre der heute zu fassende Beschluss obsolet.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt die Einführung eines Bike – Sharing – Systems „SprottenFlotte“ mit einem Systemstart am 01. April 2021.

2. Das System wird unter den Voraussetzungen eingeführt, dass es mit mindestens sechs Stationen und maximal 20.000 € Eigenmittelanteil pro Jahr für den Zeitraum von insgesamt drei Jahren betrieben werden kann. Die erforderlichen Brutto – Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 82.000 € sind für die Vertragslaufzeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 zu den Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne anzumelden. Für jedes Haushaltsjahr ist ein Sperrvermerk anzubringen, der durch einen Beschluss des Ausschusses für Städtebau und Planung aufgehoben werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma nextbike den Auftrag zur Aufnahme der Stadt Plön in das System zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

12 . Produkt 54100, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ÖPNV Steg Prinzenbad, Aufhebung des Sperrvermerkes Vorlage: VO/RV/2020/2062

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Melzer umreißt den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Im Haushaltsplan wurden 15.000 € eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Über das Programm „Förderung von Kleinprojekten“ aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung werden Projekte bis 20.000 € zu 80 % gefördert. Die Maßnahme muss bis Ende Oktober 2020 abgeschlossen und abgerechnet sein. Für einen 12 m langen Schwimmsteg – nur bis zu diesem Maß würden aufgrund der Projektkostenobergrenze bei voraussichtlichen Kosten in Höhe von 19.930 € Fördermittel bewilligt – würde die Zuwendung bei einer Quote von 80 % 15.944 € betragen.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass der Steg für das motorisierte Rettungsboot der DLRG mit 12 m Länge zu kurz ist. Um das Boot mit laufendem Motor und fahrfertig abgesenktem Propeller direkt entern zu können, wäre aufgrund der Wassertiefenverhältnisse eine Steglänge von 30 m erforderlich.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Steg im Winter im Wasser liegen bleiben kann.

Beschluss:

Der Sperrvermerk über 15.000 Euro zur Erneuerung des Stegs am Prinzenbad im Produkt 54100 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Vorsitz
(Gernot Melzer)

Protokollführung
(Ingo Bausdorf)